

III. Departement

Börsenstrasse 15
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 77 00
www.snb.ch

Zürich, 15. April 2026

Geldmarkt und Devisenhandel
moneymarket@snb.ch

Informationen zur Einführung der Fazilität zur Unterstützung des Zahlungsverkehrs und Anpassung des Sondersatzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. April 2025 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) bekanntgegeben, dass die Fazilität zur Unterstützung des Zahlungsverkehrs (FZV) Ende 2027 ihren Betrieb aufnehmen wird. Die Fazilität wird die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erleichtern und SIC-Teilnehmer bei der kurzfristigen Überbrückung unerwarteter Liquiditätsengpässe unterstützen. Geschäftspartner der SNB werden neu auch an Wochenenden und zu Randzeiten Liquidität beziehen können. Die FZV wird die Innertagsfazilität und die Engpassfinanzierungsfazilität (EFF) ablösen. Auf www.snb.ch/fzv stellt die SNB Informationen zur Ausgestaltung und technischen Umsetzung der FZV zur Verfügung, damit sich ihre Geschäftspartner auf die Einführung der Fazilität vorbereiten können.

Mit Blick auf die Einführung der FZV wurde auch der Zinssatz der EFF («Sondersatz») überprüft. Der Sondersatz findet Anwendung bei EFF-Bezügen sowie zukünftig bei FZV-Bezügen, welche über den Wechsel des SIC-Clearingtags noch ausstehend sind («Overnight-Bezüge»). Das Direktorium hat entschieden, den Sondersatzaufschlag per 1. Juli 2026 von aktuell 50 Basispunkten auf neu 25 Basispunkte zu senken. Der Sondersatz entspricht weiterhin dem SNB-Leitzins zuzüglich des Sondersatzaufschlages und beträgt mindestens 0 Prozent.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Nationalbank

Christian Ritzmann
Leiter Handel
Geldmarkt und Devisenhandel

Dr. Oliver Gloede
Leiter Money Market